

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Mittwoch, 26.10.2022 |
| Sitzungsbeginn: | 18:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 18:47 Uhr |
| Ort, Raum: | "Grundschule Halbinsel Jasmund" Gebäude 2, Schulstraße 15, 18551 Sagard |

Anwesend

Vorsitz
Sandro Wenzel

Mitglieder
Dirk Bohl
Mirk Ewert
Alexander Grabbert
Christiane Kaulitz
Steffen Kubat
Frank Mallon
Olaf Marquardt
Ulf Reimann
Sven Rekewitsch
Jürgen Zierau
Tom Zimpel

Protokollant
Karin Rolinski

Abwesend

Mitglieder
Renato Lehmann

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sagard 078.07.405/22
- 6.2 Beschluss über die Abwägung zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 und 4 jeweils Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in Sagard (Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet Ost" 078.07.404/22
- 6.3 Darlehensrückzahlung an das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) in Höhe von 41.980,00 EUR 078.07.408/22
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2022
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 12.1 Tausch von Grundstücken für den Ausbau des Feuerlöschteiches und einer Grabenumverlegung 078.07.403/22

- 12.2 Beschluss über den Erschließungsvertrag zum B-Plan 23 078.07.410/22
"Camping- und Freizeitpark Sagard".
Dringlichkeit als Tischvorlage gegeben
- 13 Bauangelegenheiten
- 13.1 Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben 078.07.406/22
Sanierung/ Neuaufbau eines bestehenden Bungalows
- 14 Vergabeangelegenheiten
- 14.1 Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung des 078.07.407/22
Straßenbankett zwischen Sagard und Neddesitz
- 15 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 16 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 12 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Aufnahme TOP 12.2

Beschluss über den Erschließungsvertrag zum B-Plan 23 „Camping- und Freizeitpark Sagard

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2022

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 07. September 2022 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Es wurden folgende Beschlüsse in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07. September 2022 gefasst:

- Grundstücksrückkauf durch die Gmd.: Teilfläche der Straße Töpferberg (Hohlweg)
13 m² für 60 €/m²
- Grundstücksrückkauf durch die Gmd.: Teilfläche der Straße Töpferberg (Hohlweg)
56 m² für 60 €/m²
- Antrag auf Grundstückserwerb: in der Schulstraße 16-20, Teilfläche von ca. 440 m² für 60 €/m² stattgegeben
- Billigung einer Außentreppe in Stahlkonstruktion in der Ernst-Thälmann-Straße, dieser Antrag wurde jedoch im Nachgang vom Antragssteller zurück genommen
- positive Stellungnahme zum Umbau und Erweiterung einer Garage
- positive Stellungnahme zum Bauvorhaben in der Herbergstraße, Bau ist bereits im Gange
- positive Stellungnahme zum Neubau eines Wohnhauses, Kleine Wiesen-

- straße
- Vergabe von Bauleistungen zur Mängelbeseitigung am Leichtflüssigkeitsabscheider der FFW Sagard stattgegeben
 - Vergabe von Bauleistungen zur Dachreparatur der Garagen vom Bauhof stattgegeben
 - Sassnitzer Straße Höhe „Autohaus Rekewitsch“ erneuert, Einfahrten werden folgen
 - aktuell keine neuen Informationen zur Erneuerung der Glower- und Schulstraße
 - zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen der GV und dem Amt, hatte Herr Zimpel ein Gespräch mit Frau von der Aa (LVB), Rückmeldungen zu Themen der GV u.a. Antrag Zone 30, Parktaschen Capellerstraße, abgestellte Autos, Bäume etc. sollen direkt erfolgen
 - am 09.12.2022 Lampionumzug Töpferberg
 - am 11.12.2022 Weihnachtsmarkt von 14-18 Uhr

5 Einwohnerfragestunde

- Bürger A: empfiehlt im Kreuzungsbereich Schulstraße / August-Bebel-Straße wieder ein Stoppschild und entsprechende Linien, da das Verkehrsschild „abknickende Hauptstraße“ das Unfallrisiko nicht minimieren würde.
- Die Gemeindevertreter und die anwesende Bürger/-innen begrüßen eine bevorstehende Änderung sehr.
- Bürger B erfragt ob zwischenzeitlich eine Lösung bzgl. Problematik Glascontainer und Container Kleiderspende gefunden wurde.
- Es folgen diverse Vorschläge: u.a. Herr Wenzel (evt. am Bahnhof)
- Bürger C: (evt. Gewerbegebiet Höhe „Einsiedel“)
- Herr Zimpel regt an, dass eine gute Erreichbarkeit bei der Wahl des neuen Standortes berücksichtigt werden soll.
- Herr Grabbert erklärt, dass die Container in zurückliegender Zeit von einem Subunternehmen des DRK´s geleert wurden, dies ab sofort wieder direkt über DRK erfolgt und Beschwerden daher direkt an das DRK gerichtet werden können.
- Alle Gemeindevertreter sind sich einig, dass eine Lösung bzw. neuer Standort gefunden werden muss.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sagard **078.07.405/22**

Die grundlegende Überarbeitung der geltenden Satzung aus dem Jahr 2021 ist notwendig, um Mehreinnahmen für die Gemeinde zu erzielen, die verwaltungsinternen Abläufe und die Zusammenarbeit zu optimieren, die Satzung an aktuelle/zukünftige Gegebenheiten anzupassen sowie gesetzliche Vorgaben umzusetzen. Das Amt Nord-Rügen empfiehlt die rückwirkende Beschlussfassung der vorliegenden Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sagard zum 01.01.2022.

- Fr. Rolinki (SB vom Amt Nord-Rügen, Abteilung Steuern/Abgaben) erläutert kurz die Änderungen und Notwendigkeit der Satzung
- Verweist auf Massenmailing 2023 (u.a. Erfassung aller Fremdbetten und Zweitwohnungssteuerpflichtigen)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Sagard beschließt in ihrer Sitzung am 26.10.2022 die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sagard.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 12 | 12 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Beschluss über die Abwägung zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3 und 4 jeweils Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in Sagard (Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet Ost"

078.07.404/22

Herr Rekewitsch zeigt sein Mitwirkungsverbot an und verlässt die Reihen der Gemeindevertreter.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard hat am 9.12.2020 den Aufstellungsbeschluss Nr. 078.07.188/20 über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet Ost“ in Sagard gefasst. Gleichzeitig wurde der Vorentwurf gebilligt. Der Beschluss wurde vom 15.12.2020 bis 12.1.2021 ortsüblich in den Schaukästen und auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen bekannt gemacht. Die Planung wurde angezeigt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes vom 11.1.2021 bis 29.01.2021 im Amt Nord-Rügen und unter www.b-planpool.de durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgte vom 15.12.2020 bis 12.01.2021 durch ortsübliche Bekanntmachung in den Schaukästen laut Hauptsatzung und ergänzend auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen.

Die Träger öffentlicher Belange wurde frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.12.2020 beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind durch die Gemeinde im Rahmen einer Abwägung auszuwerten.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffe-

nen Behörden und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 18 von der Planänderung berührten Behörden und 4 Nachbargemeinden haben 18 Behörden und 2 Nachbargemeinden eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern ging eine Stellungnahme ein. (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):

a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:

- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Landesamt für Innere Verwaltung MV
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Eisenbahn-Bundesamt
- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
- EWE
- Straßenbauamt Stralsund
- Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V - Archäologie und Denkmalpflege
- Wasser- und Bodenverband Rügen
- E.dis AG
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:

- Bergamt Stralsund
- Landesamt für Gesundheit und Soziales MV
- Landesforst MV
- Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern
- Industrie- und Handelskammer zu Rostock
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
- Gemeinde Lohme
- Gemeinde Glowe
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald

c) Die Stellungnahme des Bürgers 1, der keine persönliche Betroffenheit geltend machte (Bürger wohnt in einem anderen Ortsteil) wurde zur Kenntnis genommen und ausführlich behandelt. Sie führte im Ergebnis nicht zu einer Änderung der Planung.

2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Ausgeschlossen ist/sind: Herr Sven Rekewitsch

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 12 | 11 | 0 | 0 | 1 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Vorpommern (LFI) in Höhe von 41.980,00 EUR

Herr Rekewitsch nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zur Finanzierung des Bauvorhabens August-Bebel-Straße wurde der Gemeinde Sagard ein Darlehen in Höhe von 84.300,00 EUR zur Finanzierung des Eigenanteils ausgereicht. Die Kreditermächtigung erfolgte am 27.08.2007. Dieses Darlehen hätte der Gemeinde nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern nicht zu vergünstigten Konditionen zugestanden. Es wurde bis zum heutigen Zeitpunkt bis auf 41.980,00 EUR zurückgezahlt. Damit die Gemeinde keinen Schaden durch Strafzinsen und eventuelle sonstige Maßnahmen droht, ist die verbliebene Restschuld in voller Höhe zurückzuzahlen. Bei der Rückzahlung handelt es sich um eine Vermögensumschichtung. Eine ertragsmäßige Belastung des Haushaltes entsteht nicht.

Herr Grabbert möchte zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung bitte eine Erklärung vom Amt Nord-Rügen

1. wie kam es zu einer derartig fehlerhaften Entscheidung
2. woher werden die Mittel genommen, wenn es den Haushalt nicht belastet

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Rückzahlung des Darlehens Nr. 1100077911 an das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 41.980,00 EUR

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 12 | 12 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Grabbert: schlägt vor, dass das Amt Nord-Rügen die Verkehrsführung im Kreuzungsbereich (Schulstraße / August-Bebel-Straße) auf Grund der erhöhten Unfallgefahr prüft. Seine Vorschläge:

1. Verkehrsschild „abknickende Vorfahrtsstraße“ oder
2. Stoppschild,

Er favorisiert Variante 1.

Herr Kubat verweist auf erhöhte Rutschgefahr im Winter im Kreuzungsbereich

Herr Wenzel regt an, dass das Bauamt dies u.a. bei der Erneuerung der Schulstraße berücksichtigt,

Frau Kaulitz und Herr Wenzel schlagen vor, Lösungsvorschläge zusammen zu tragen

Herr Wenzel und Gemeindevertreter möchten durch das Amt Nord-Rügen über den aktuellen Stand bzgl. des Rechtsstreits mit Herrn Marco Nieburg informiert werden.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 18:23 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Sandro Wenzel

Karin Rolinski